



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/332/2024
 Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 14.02.2024 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
27.02.2024	Samtgemeindeausschuss			
12.03.2024	Samtgemeinderat			

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich Buchholz

Die Gemeinde Vorwerk bittet im Bereich Buchholz um Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

- a) Aufgrund des § 1 Abs. 3 des BauGB und des § 98 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 58 Abs. 2 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Flächen für erneuerbare Energie durchzuführen.
- b) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt, dass die Kosten der Durchführung vom Projektierer zu übernehmen sind. Ein städtebaulicher Vertrag ist darüber abzuschließen.
- c) Der Rat der Samtgemeinde Tarmstedt beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB.

Anlage(n)
 Antrag FNP Gem Vorwerk